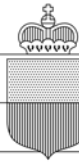


Postadresse: AHV-IV-FAK
GERBERWEG 2, 9490 VADUZ

Telefon: +423/238 16 16
Fax: +423/238 16 00

Internet: www.ahv.li
E-Mail: ahv@ahv.li

**AHV
IV
FAK**



LIECHTENSTEINISCHE ALTERS-
UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG
INVALIDENVERSICHERUNG
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

P.P. LI-9490 Vaduz

799020
Liechtensteinische Post AG

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Walter Kaufmann
Direktwahl 00423 238 16 15
FAX 00423 238 16 05
E-Mail walter.kaufmann@ahv.li

Übermittlung per E-Mail an:
praesidiales@regierung.li

Vaduz, 19. September 2023

Vernehmlassungsbericht der Regierung

vom 4. September 2023 betreffend

Abänderung des SBPVG (nachhaltige Ausrichtung der Pensionskasse des Staatspersonal)

LNR 2023-1376

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Der Verwaltungsrat der AHV-IV-FAK-Anstalten hat den Vernehmlassungsbericht in seiner Sitzung vom 19. September 2023 beraten und die Direktion beauftragt, die nachfolgende Stellungnahme abzugeben.

- (1) **Die AHV-IV-FAK-Anstalten begrüßen die Zielrichtung des Gesetzesvorhabens. Man muss sich allerdings bewusst sein, dass die Kasse damit noch nicht auf wirklich gesunde Beine gestellt wird.** Dazu müsste zusätzlich zu den vorgeschlagenen Massnahmen auch eine substanzielle Einlage in die Wertschwankungsreserve erfolgen. Der im Vernehmlassungsbericht gewählte Begriff "nachhaltige Ausrichtung" ist sehr ambitioniert gewählt. Dies geschah wohl, um den Begriff "Sanierung" zu vermeiden. Noch ist die SPL kein Sanierungsfall, aber sie würde zum Sanierungsfall, wenn jetzt nicht Gegensteuer gegeben wird. Man muss zudem zur Kenntnis nehmen, dass "nachhaltige Ausrichtung" nicht bedeuten kann, nie mehr Korrekturen anbringen zu müssen. Es wird immer wieder Nachjustierungen benötigen. Es gibt, zumindest bei der sozialen Sicherheit, kein Perpetuum mobile.
- (2) **Die AHV-IV-FAK-Anstalten unterstützen alle fünf vorgeschlagenen Massnahmen:**
 - **Aussonderung einer Rentnerkasse** (für vor dem 30. Juni 2014 entstandene Renten),
 - **Ausfinanzierung weiterer Rentenfälle** (die nach dem 30. Juni 2014 entstandenen Renten).
 - **Möglichkeit der Wahl eines vom Anlageerfolg abhängigen Rententeils** (variabler Teil),
 - **Erhöhung der Sparbeiträge** (und zwar auch für "Freiwillige Anschlüsse"),
 - **Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens** (wie bereits am 22.02.2018 angeboten).


- (3) **Wir bitten darum, im späteren Bericht und Antrag deutlich klar zu stellen,**
- **dass diese Korrekturmassnahmen auch für die freiwilligen Anschlüsse gelten** (Art. 1 Bst. g i.V.m. Art. 9 SBPVG) und nicht nur für "Versicherte gemäss Art. 1 Bst. a bis f SBPVG", und zwar auch dann, wenn die freiwilligen Anschlüsse altersabhängige Sparbeiträge gewählt haben (im Unterschied zum Sparplan der Liechtensteinischen Landesverwaltung mit den über die gesamte Spardauer gleich hoch bleibenden Beiträgen),
 - **welche Kostenfolgen pro Anschluss für den Arbeitgeber entstehen.** Im Vernehmlassungsbericht muss man diese Zahlen zusammensuchen. Eine unmissverständliche, zusammenfassende Auflistung würde Transparenz schaffen.
- (4) **Wir regen ausserdem an, den freiwilligen Anschlüssen die Möglichkeit der Freiwilligkeit zu eröffnen.** Gemäss Art. 9 SBPVG unter dem Titel "Freiwillige Anschlüsse" kann die Vorsorgeeinrichtung verschiedene Unternehmen bzw. deren Angestellte aufnehmen. Faktisch aber handelt es sich um Zwangsanschlüsse, da die Regierung dies in der Eignerstrategie verschiedener Unternehmen als "Verpflichtung" ausgestaltet hat. Eine solche Verpflichtung wäre heutzutage nicht mehr nötig. Es gibt andere Möglichkeiten als den "Zwang zur Freiwilligkeit", um sicherzustellen, dass die öffentlichen Unternehmen strategische Vorgaben der Regierung befolgen.
- (5) **Wir regen zudem an, neben dem "Obligatorium des SBPVG" in der Praxis auch zusätzliche Kaderlösungen zuzulassen.** Es geht dabei nicht nur um Führungskader, sondern auch um Fachkader. Auf dem Arbeitsmarkt stehen die AHV-IV-FAK-Anstalten in Konkurrenz zum Dienstleistungssektor, und zwar zu den Finanzdienstleistern. Ohne Kaderlösungen wird es kaum noch machbar sein, lebens- und berufserfahrene Fachleute zu rekrutieren. Wer würde bspw. im Alter von über 50 Jahren mit einem Pensionskassensparkapital von bspw. CHF 500'000.- und einem von seiner aktuellen Pensionskasse für Rentenalter 65 in Aussicht gestellten Umwandlungssatz von bspw. 5.5% zu einem öffentlichen Arbeitgeber wechseln, dessen Pensionskasse ab 2028 für Rentenalter 65 lediglich einen Umwandlungssatz von 4.5% vorsieht? Er würde damit seine bisherige "Pensionsanwartschaft" um über 18% reduzieren. Das ist ein Verlust, den man bei einer Rekrutierung nicht einfach ausblenden kann. Dieselbe Überlegung gilt auch umgekehrt: Wer würde in dieser Situation nicht darüber nachdenken, einige Jahre vor dem Rentenalter vom staatlichen Arbeitgeber in die Privatwirtschaft zu wechseln und auf diese Weise nach der Pensionierung, die ja mehr als 20 Jahre dauern dürfte, eine um über 22% höhere Pension auszulösen?

Kapital	Umwandlungssatz	Pension	Verlust absolut <i>Gewinn absolut</i>	Verlust relativ <i>Gewinn relativ</i>
500'000.00	5.50%	27'500.00	5'000.00	22.22%
500'000.00	4.50%	22'500.00	5'000.00	18.18%

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Liechtensteinische AHV-IV-FAK



W. Kaufmann
Direktor